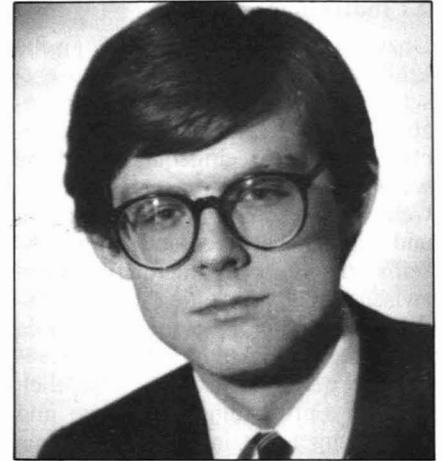


Umweltethik – Fundament der Zukunft

Überlegungen zur Verantwortlichkeit menschlichen Handelns

Herbert STRUNZ, Ing. Mag. Dr.; Jahrgang 1961, Studium Betriebswirtschaft an der WU-Wien, Sponson 1985, Promotion zum Dr.rer.soc.oec. 1986; 1981 - 1985 Assistent der Werkstättenleitung der HTBLAuVA Mödling; 1985 - 1987 Financial Analyst bei Hewlett Packard Ges.m.b.H., Wien; 1988 - 1989 Controller bei der Österreichischen Länderbank AG; ab 1990 Manager Financial Operations/Eastern Europe bei der WANG Ges.m.b.H. in Wien; seit 1988 Lehrbeauftragter an der WU, Abteilung für Wirtschafts- und Verwaltungsführung



Umweltethisches Empfinden – als Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten im menschlichen Denken – ist Voraussetzung für umweltbewusstes Handeln. Nur durch derartiges Handeln in konsequenter Weise auf allen Ebenen der Gesellschaft – Individuum, Organisationen, Staat und internationale Zusammenarbeit – ist die Sicherung der Naturgrundlagen für die Zukunft zu erreichen. Erst dadurch ist jedoch die Basis für unser Überleben gewährleistet.

1. Problemstellung

Sicherlich eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit ist die Bewältigung der Bedrohung, die – ungeachtet aller Vorteile – die moderne Technik und ihre Möglichkeiten nach sich zieht. Im Gegensatz zur Vergangenheit greifen die dadurch gegebenen Handlungsmöglichkeiten mit einer beispiellosen – und wohl auch ungeahnten – kausalen Reichweite in die Zukunft. Bisher waren Macht und Wissen der Menschen begrenzt, um die entferntere Zukunft in das Bewußtsein eigener Kausalität einzubeziehen. Die hauptsächlich durch wirtschaftliche Aktivitäten entstandenen Folgen menschlicher «Zivilisation», wie etwa die gegebenen schwerwiegenden Umweltprobleme, verlangen jedoch im Gegensatz zu den derzeit überwiegend praktizierten Methoden nach weit mehr als nur nach technischen Lösungen: Vielmehr sind neue und andersartige Verpflichtungen einzugehen, wie sie etwa der Philosoph Hans Jonas in seinem Werk «Das Prinzip Verantwortung»^[1] faßt. Die Wahrnehmung von Verantwortung bildet dabei das zentrale Element einer Ethik für die technologische Zivilisation. Die Erhaltung des Gemeinwohls – ein oft strapazierter, aber hoch relevanter Begriff – steht dabei im Vordergrund. Die Notwendigkeit der Begründung einer eigenen Umweltethik liegt als Grundlage dafür nahe. Eine «partnerschaftliche Beziehung» zwischen Menschen und Natur war nämlich bisher – bedauerlicherweise – keine ausreichende ethische Motivation.

Die Forderung nach einer speziellen Umweltethik, d.h. Anwendung der Ethik in bezug auf Umwelt und Öko-

logie, geht somit von der Erkenntnis der Gefahren ökologischer Veränderungen durch menschliche Eingriffe aus. Das durch diese Erkenntnis entstehende Umweltbewußtsein resultiert im Bedürfnis nach Schutz der natürlichen Umwelt als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Ein derartiges Umweltbewußtsein gründet sich auf umweltethisches Empfinden – das seinen Ursprung wiederum in einer allgemeinen «ethischen Sensibilität» als Resultat von Erziehung und Ausbildung hat – und ist Voraussetzung für umweltbewusstes Handeln und somit letztlich für unser Überleben.

2. Ebenen umweltethischen Handelns

Verantwortungsbewusstes Handeln in bezug auf die Sicherung der Naturgrundlagen muß auf allen Ebenen

menschlichen (Zusammen)Lebens verwirklicht werden. Als Ebenen umweltethischen Handelns stellen sich dar:

- Individuum
- Organisation
- Staat
- Internationale Zusammenarbeit

Anhand einer Differenzierung der verschiedenen Ebenen menschlichen bzw. wirtschaftlichen Handelns können themenhaft Kriterien entwickelt werden, die als Grundlage zur Ableitung von umweltethischen Normen heranzuziehen wären. Derzeit verankerte und praktizierte umweltspezifische Werte und Einstellungen stellen sich allerdings – weniger idealtypisch – meist noch anders dar. Zunächst sind dazu die umweltethischen Handlungsmöglichkeiten von Individuum, Organisationen und Gesellschaft zu untersuchen, d.h. was ist auf den einzelnen Ebenen zu tun bzw. was kann getan werden, um Verantwortung in bezug auf die Erhaltung der Umwelt wahrzunehmen (vgl. Abb. 1).

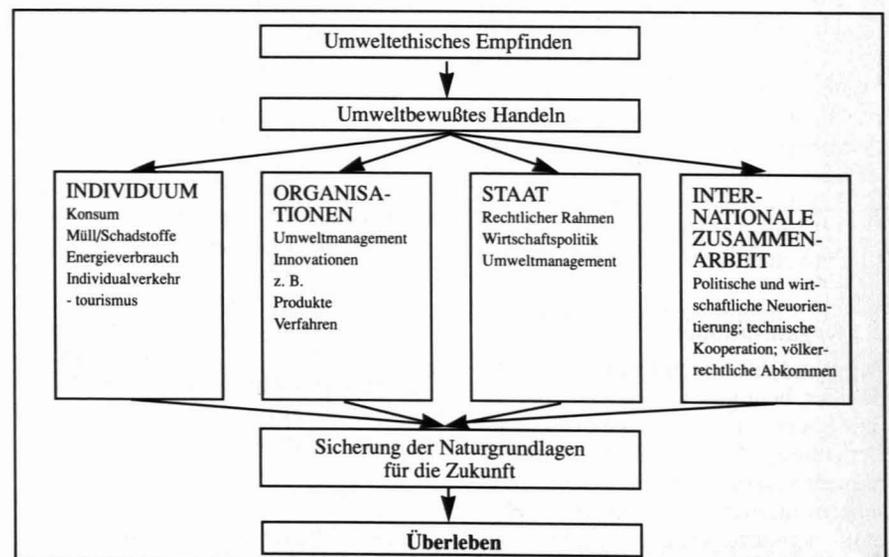


Abb. 1: Ebenen und Auswirkungen umweltethischen Handelns

2.1 Individuum

Unzweifelhaft wird eine ökologische Ethik vom Individuum als deren entscheidende Instanz getragen. Der einzelne ist zwar stark in gesellschaftliche Strukturen eingebunden, diese werden jedoch wiederum von den jeweils handelnden Personen getragen und geprägt. Dies verdeutlicht gleichzeitig die starken Interdependenzen zwischen den einzelnen Handlungsebenen. Letztlich ist eine tiefgreifende Änderung in Richtung Ökologieorientierung der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung der Werte und Einstellungen auf individueller Ebene abhängig.

Grundlage dafür ist das Bedürfnis des Individuums zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, das das freiwillige umweltfreundliche Verhalten des einzelnen maßgeblich bestimmt. Ein derart ökologisch verantwortlicher Lebensstil umfaßt folgende Bestimmungsgrößen^[2]:

- Das Bedürfnis einer Person zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen aufgrund umweltethischen Empfindens, basierend auf Erziehung und Erkenntnis;
- Freiwilliges umweltbewußtes Verhalten in der jeweiligen Rolle (z.B. als Familien- oder Organisationsmitglied, Staatsbürger etc.);
- Einen ökologisch verantwortlichen Lebensstil, d.h. bewußten
 - Kauf von Nahrungsmitteln und Konsumgütern
 - Umfang mit Müll und Schadstoffen
 - Energieverbrauch
 - Individualverkehr und -tourismus
- Arbeit an der Entwicklung eines neuen ökologischen Bewußtseins zur Begründung eines neuen ökologischen Handelns;
- Die Wahrung ökologischer Verantwortung auf Basis dieses Bewußtseins und der entsprechenden Handlungen durch das Individuum als entscheidende Instanz einer Umweltethik.

2.2 Organisationen

Aufgrund des hohen Organisationsgrades der heutigen Gesellschaft kommt der Ebene der Organisationen große Bedeutung zu. Dabei ist nicht nur das umweltorientierte Verhalten von Wirtschaftsunternehmen gemeint - allerdings spielen gerade Produktionsunternehmen hier eine große Rolle. Umweltorientiertes Verhalten etwa eines

Unternehmens bedingt folgende Elemente^[3]:

- Eine entsprechende Unternehmensphilosophie, wie z.B. das Bekenntnis zu einem «offensiven Umweltmanagement» als integrierender Bestandteil der Unternehmenspolitik;
- Dies verlangt die freiwillige Einbeziehung des Umweltschutzes in alle betrieblichen Funktionsbereiche^[4], d.s. die
 - Managementfunktionen Kommunikation/Information, Entscheidung, Zielsetzung/Planung, Motivation, Organisation und Kontrolle;
 - betriebswirtschaftlichen Funktionen Personalwesen, Forschung & Entwicklung, Marketing, Finanzierung, Versicherung und Rechnungswesen;
 - produktionswirtschaftlichen Funktionen Logistik/Lagerwesen und Produktion; umweltfreundliche Produkte und der Einsatz umweltfreundlicher Herstellungsverfahren sind dabei die Zentralbereiche;
- Zunehmende Bedeutung für Unternehmen erlangt die Anpassung an das allmählich wachsende gesellschaftliche Umweltbewußtsein durch eine entsprechende Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten;
- Betrieblicher Umweltschutz geht über die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen für den Produktionsprozeß (z.B. Schutz der Luft und Gewässer, Sicherheit) und möglichst schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen weit hinaus;
- Die Verwirklichung eines aktiven, nicht nur reaktiven Umweltschutzes entspricht vielmehr der Wahrnehmung echter ökologischer Verantwortung;
- Die Chancen, die durch ein professionelles Umweltmanagement geboten werden, sollen dabei durchaus genutzt werden. Dies wären etwa die Entwicklung neuer - umweltfreundlicher - Produkte, die Erschließung neuer Märkte und die Entwicklung bisher unbekannter Werkstoffe und Verfahren. Derartige Innovationen wirken unter Umständen auf die Ertragslage eines Unternehmens nachhaltig positiv.

2.3 Staat

Umweltorientierte Aktivitäten von Individuen und Organisationen kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit aller-

dings kaum zur Geltung, wenn nicht seitens des Staates unterstützende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen - ebenso ausgerichtet an umweltethischen Grundsätzen - wie folgt geschaffen werden^[5]:

- Durch gesetzliche Verankerung des Grundrechts auf eine intakte natürliche Umwelt ein (erster) Schritt in Richtung umweltbezogenes Verhalten der Gesellschaft gesetzt wird;
- Darauf aufbauend sind freiwillig weit darüber hinausgehende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch den Staat zu schaffen, insbesondere entsprechende Instrumentarien der Wirtschafts- und Umweltpolitik;

Die Schaffung des rechtlichen Rahmens und entsprechender Instrumentarien ist idealerweise an folgenden gesellschaftlich relevanten umweltethischen Grundsätzen bzw. Vorrängen auszurichten:

- Vorsorgen zur Vermeidung von Umweltbelastungen und -schäden sind unter dem Gesichtspunkt der mühsamen, aufwendigen und meist nur bedingt wirksamen nachträglichen Beseitigung von Schäden zu treffen;
- Die Forderung nach der Anwendung des Verursacherprinzips ist zu erheben, d.h. daß Verursacher von Umweltschäden obligatorisch rechtlich haftbar zu machen sind;
- Der verbindlichen Beachtung des Vorranges der weiterreichenden Sicherung der Lebensgrundlagen vor darauf aufbauenden Ansprüchen;
- Der Gesetzmäßigkeit der Ökologie vor Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft;
- Einsatz regenerierbarer Ressourcen vor nicht erneuerbaren Rohstoffen;
- Entscheidung für reversible Schäden vor irreversiblen - oder Langzeitfolgen bei unvermeidbarer Inkaufnahme von Konsequenzen.

2.4 Internationale Zusammenarbeit

Die zu bewältigenden Umweltprobleme erfordern über enge staatliche Grenzen hinaus die grenzüberschreitende bzw. internationale Zusammenarbeit:

- Primär muß dabei eine an umweltethischen Grundsätzen ausgerichtete politische und wirtschaftliche Neuorientierung im Vordergrund stehen;
- Zur kurzfristigen Lösung anstehender Probleme dienen internationaler



Erfahrungsaustausch und technische Kooperation;

- Zur Absicherung der Zusammenarbeit ist der Abschluß entsprechender völkerrechtlicher Verträge anzustreben.

3. Ausblick

Diese – thesenartigen wie idealtypischen – Überlegungen zur Umweltethik zeigen im Überblick Möglichkeiten umweltethisch orientierten menschlichen Handelns auf. Das Ziel umweltbewußten Handelns auf ethischer Grundlage liegt in der für das Überleben unabdingbaren nachhaltigen Sicherung der Naturgrundlagen. Derartige Kriterien und allenfalls daraus entwickelte Normen dienen als Hilfsmittel und Richtlinien zur Erreichung dieses Ziels.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um umweltethisches Handeln stellt sich die Frage nach der Berechtigung der derzeitigen Form der Industriegesellschaft, wobei zumindest deren Wandel absehbar scheint. Als Gründe dafür werden häufig Überbevölkerung und Ressourcenerschöpfung,

Umweltprobleme, Kontraproduktivität (Schäden übersteigen den Nutzen) und Wertewandel genannt^[6]. Insbesondere Tendenzen des Wertewandels von «materialistischen» Einstellungen zu «postmaterialistischen» Denkweisen signalisieren ein gewisses Bedürfnis der Mutation vom «Haben» zum «Sein»^[7]. Bis zur endgültigen Überwindung dieses Weges dürften allerdings noch zahlreiche Zwischenstadien zu bewältigen sein. Ein derartiges Stadium scheint das von Huber^[8] vorgelegte Modell zu sein, wonach die Ökologie ihre «Unschuld im Sinne einer eindimensionalen heilen Welt verliert», die Industriegesellschaft herrschendes Paradigma ist und auch bleibt, allerdings in einer modernisierten Form. Für Huber gibt es keine Alternative zur Industriegesellschaft, sondern nur welche in ihr. Die ökologische Perspektive solcher Alternativen liegt dabei im entsprechenden Umbau der Produktions- und Konsumkreisläufe durch intelligente technische Innovationen («neue Technologien») und institutionell – organisatorische Neuerungen, durchaus im Sinne Schumpeters^[9]. Modellunabhängig sind

bei der Bewältigung des genannten Weges die Anforderungen an das Individuum und die Führungsgremien von Staat und Wirtschaft – besonders was die ethische Dimension betrifft – jedenfalls hoch.

Literaturverzeichnis

- [1] Vgl. JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/M. 1979.
- [2] STRUNZ, H.: Kriterien der Umweltethik. Manuskript. Wien 1989, S. 4f; vgl. auch VIRT, G.: Umwelt – eine Gewissensfrage? Analyse – Vision – Folgerungen, in: BAUER, D.M.; VIRT, G. (Hrsg.): Für ein Lebensrecht der Schöpfung. Analysen, Visionen und Strategien zur Bewältigung der Umweltkrise. Salzburg 1988, S. 39 - 47.
- [3] siehe [2]
- [4] Vgl. STRUNZ, H.: Umweltmanagement, in: DBW - Die Betriebswirtschaft 49 (1989) 5, S. 653f.
- [5] siehe [2]
- [6] HUBER, J.: Die verlorene Unschuld der Ökologie. Neue Technologien und superindustrielle Entwicklung. Frankfurt/M. 1986, S. 111.
- [7] Vgl. FROMM, E.: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. München 1983.
- [8] HUBER, J.: a.a.O., S. 124
- [9] Vgl. SCHUMPETER, J.A.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig 1912.

AMAG

A u s t r i a M e t a l l A k t i e n g e s e l l s c h a f t

Wir sind ein internationaler Konzern mit ca. 8500 Mitarbeitern. Unser Werkstoff ist Aluminium. Unser Geschäft umschließt alle Verarbeitungsstufen: Vom Rohstoff bis zum hochwertigen Finalprodukt.

Trainee im AMAG-Konzern

Um unsere hochgesteckten Ziele auch in der Zukunft erfüllen zu können, suchen wir:

TECHNIKER
(TU oder HTL/MB u.ä.)

und

KAUFLEUTE
(BWL, WU u.ä.)

insbesondere für die Bereiche: Controlling, Finanz, Marketing, Vertrieb, Metallmanagement sowie für unsere Produktionsbetriebe.

Sie haben Ihre Ausbildung gerade abgeschlossen oder bis zu 2 Jahren Praxiserfahrung und wollen sich auf eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Konzern vorbereiten.

Wir erwarten von Ihnen überdurchschnittlichen Einsatz, Lernbereitschaft, Leistungsorientierung und Mobilität.

Neben den Leistungen eines großen Unternehmens und einem zielgerichteten Ausbildungsprogramm erwarten Sie bei uns eine Fülle von Karrierechancen.

Wenn Sie Freude daran finden, gemeinsam mit uns die Herausforderung des Marktes anzunehmen, so wenden Sie sich bitte an:

AUSTRIA METALL AG
Personalabteilung
A-5282 Ranshofen, Tel. 077 22/23 41/28 72 Dw.